



zu Zahl 22 - 63

Land **Burgenland**

Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**Frau
Präsidentin des Burgenländischen
Landtags**

Eisenstadt, am 13.08.2020
Sachb.: Gabriele Altenburger
Tel.: +43 57 600-2449
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD.A134-10345-5-2020

Betreff: Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend „Sicherheitsausbau S4“, Zl. 22-63; Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

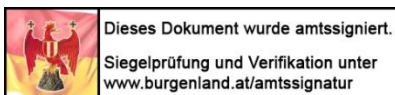
Bezug: Zl. 22-63

Die Burgenländische Landesregierung hat am 24. Juni 2020 beschlossen, in Entsprechung der Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend „Sicherheitsausbau S4“, Zl. 22-63, an Herrn Bundeskanzler, Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie die ASFINAG mit entsprechenden Schreiben heranzutreten.

Dazu sind nunmehr Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eingelangt, die in Ablichtung zur Kenntnis gebracht werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Dr. Elisabeth Neuhold



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Herrn
Landeshauptmann
Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Petra Farthofer
Sachbearbeiter/in

petra.farthofer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 7405
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.427.454

Wien, 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vielen Dank für die Übermittlung der am 4. Juni 2020 vom Burgenländischen Landtag beschlossenen EntschlieÙung betreffend „Sicherheitsausbau S4“, Zl. 22-63.

Seitens des BMK darf dazu Folgendes festgehalten werden:

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit gemäß Regierungsprogramm stellt eine zentrale Aufgabe dar. So ist unter anderem die Ausarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms 2021ff mit Annäherung an Vision Zero geplant.

Ein Bestandteil dieser Aufgabe ist es auch die Verkehrssicherheit im bestehenden Autobahnen- und SchnellstraÙennetz zu erhöhen. Die Aufrüstung der vierstreifigen Abschnitte der S4 und S31 mit einer baulichen Mitteltrennung spielt hierbei eine zentrale Rolle, da Abschnitte mit vier Fahrstreifen ohne bauliche Mitteltrennung Verkehrssicherheitsdefizite gegenüber anderen Autobahnen- und SchnellstraÙenabschnitten aufweisen und auch nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Wie Ihnen bereits die zuständige ASFINAG mitgeteilt hat, arbeitet diese mit Nachdruck an einer nachhaltigen Planung für die S4 und S31, um die negativen Auswirkungen, wie z.B. Bodenversiegelung sowie Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anrainer*innen hinten zu halten. Ebenso setzt sie eine entsprechende Bürger*innenbeteiligung um.

Die Aufgabe des BMK ist es, die entsprechenden Planungen der ASFINAG auch hinsichtlich der oben genannten Aspekte zu prüfen. Für die S4 ist diesbezüglich derzeit das Verfahren zur Feststellung, ob eine UVP-Pflicht gegeben ist, hierorts in Durchführung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann